



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
59348 Lüdinghausen

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	15.12.06-2025
Auskunft	Herr Vöcking
Raum	Nr. 127, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9134
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-9199
E-Mail	kommunalaufsicht@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	25.03.2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2025

Eingang der Anzeige mit Datum vom 03.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2025 der Stadt Lüdinghausen habe ich zur Kenntnis genommen. Der Gesamtergebnisplan weist ein Defizit in Höhe von insgesamt 6.937.500 € aus. Durch die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt als fiktiv ausgeglichen. Für die Folgejahre wird ebenfalls ausschließlich mit fiktiv ausgeglichenen Haushalten gerechnet.

Eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage ist nicht vorgesehen. Der Haushalt bedarf daher keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Im Haushaltsjahr sowie den weiteren Jahren der mittelfristigen Finanzplanung werden deutliche Jahresdefizite erwartet. Insbesondere im Jahr 2028 wird nach derzeitiger Planung ein Jahresdefizit in Höhe von 10.212.000 € erwartet. Entsprechend wird der Bestand der Ausgleichsrücklage in den kommenden Jahren erheblich verringert. Um der nach derzeitiger Planung zu erwartenden Tendenz sich verstetigender Jahresdefizite entgegenzuwirken, muss das Ziel der Haushaltskonsolidierung daher weiterhin ein fester Bestandteil der Haushaltsplanung sein.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Im Gesamtfinanzplan sind weiterhin deutliche Liquiditätsabflüsse zu verzeichnen, die mit hohen Kreditaufnahmen einhergehen. Auf die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Belastungen für kommende Haushaltsjahre weise ich hin.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung. Bitte informieren Sie den Rat der Stadt Lüdinghausen über den Inhalt dieser Verfügung.

Für die gewohnt gute Zusammenarbeit möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Tepe